

Revision Strassen-, Wasser- und Abwasserreglement sowie Erschliessungsfinanzierungsreglement

Information über die wichtigsten Änderungen und
die neue Gebührenstruktur

Informationsveranstaltung

15. Oktober 2026



Ablauf

- Begrüssung und Ausgangslage
- Die vier Reglemente – Ziele und wichtigste Änderungen
- Finanzierung und Gebühren – Grundsätze und Neuerungen
- Wasser- und Abwassergebühren – Auswirkungen auf die Bevölkerung
- Anschlussgebühren und Erschliessungsbeiträge
- Finanzplanung, Werterhalt und Preisüberwachung
- Weiteres Vorgehen und Gemeindeversammlung
- Fragen und Diskussion



Warum werden die Reglemente revidiert?

Wasser- und Abwasserreglement stammen aus dem Jahr 2001

Ein kommunales Strassenreglement und ein Erschliessungsfinanzierungsreglement bestehen bisher nicht

Recht, technische Normen und Rechtsprechung haben sich weiterentwickelt

Die Finanzierung der kommunalen Infrastruktur soll transparenter und verursachergerechter ausgestaltet werden



Vier Reglemente – ein abgestimmtes System



Strassenreglement

Planung, Bau, Nutzung und Zuständigkeiten bei den kommunalen Strassen



Abwasserreglement

Entwässerung, Anschlusspflichten, private Anlagen und Vollzug



Wasserreglement

Versorgung, Anlagen, Hausanschlüsse, Rechte und Pflichten



Finanzierungsreglement

Erschliessungsbeiträge, Anschlussgebühren und laufende Benützungsggebühren



Was ändert sich grundsätzlich?

Materielle Bestimmungen und Finanzierungsbestimmungen werden klar getrennt

Beiträge und Gebühren werden zentral im Erschliessungsfinanzierungsreglement geregelt

Die Anschlussgebühren werden nach objektbezogenen Kriterien statt primär nach Gebäudeversicherungswert bemessen

Die laufenden Gebühren tragen künftig einen grösseren Anteil an den Fixkosten der Werke



Warum braucht Rüfenach ein Strassenreglement?



Rüfenach


- **Ausgangslage:** Bisher verfügt die Gemeinde über kein eigenständiges Strassenreglement.
- Was bringt das neue Reglement?
 - Klare Regeln für Planung, Erstellung, Änderung und Nutzung kommunaler Strassen.
 - Transparente Zuständigkeiten und Verfahren.
 - Einheitliche Grundlagen für die Behandlung von Strassenprojekten.
 - Bessere Rechtssicherheit für Gemeinde und Grundeigentümerschaft.
- **Kernaussage:** Das Strassenreglement schafft klare Spielregeln für die kommunalen Strassen. Es bedeutet nicht, dass automatisch zusätzliche Strassen gebaut werden.



Warum ein Erschliessungsfinanzierungsreglement?



Rüfenach
■ ■ ■

- Bisher waren die Finanzierungsbestimmungen auf verschiedene Reglemente verteilt beziehungsweise nicht umfassend geregelt.
- Mit dem neuen Reglement:
 - Werden sämtliche Beiträge und Gebühren an einem Ort geregelt.
 - Gelten einheitliche und nachvollziehbare Bemessungsgrundlagen.
 - Können neue Erschliessungen verursachergerecht mitfinanziert werden.
 - Werden die finanziellen Zuständigkeiten und Verfahren klarer geregelt.
- **Kernaussage:** Wer von einer neuen Erschliessung einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil erhält, soll sich angemessen an deren Kosten beteiligen.



Die drei Finanzierungsinstrumente

1 Erschliessungsbeiträge

Beiträge an die Kosten neuer oder ausgebauter kommunaler Erschliessungsanlagen

2 Anschlussgebühren

Einmalige Gebühren beim Anschluss bzw. bei massgebenden baulichen Veränderungen

3 Verbrauchs-/Grundgebühren

Jährliche Grund-/Zählergebühren und verbrauchsabhängige Gebühren

Ziel

Verursachergerechte, nachvollziehbare und langfristig tragbare Finanzierung



Warum werden neu Erschliessungsbeiträge erhoben?

- **Bisher:** Die Gemeinde verfügte über keine entsprechende umfassende kommunale Regelung.
- **Neu:** Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können bei neuen oder ausgebauten Erschliessungsanlagen entsprechend dem wirtschaftlichen Sondervorteil an den Kosten beteiligt werden.
- Das bedeutet:
 - Nicht jede Grundeigentümerschaft bezahlt automatisch einen Erschliessungsbeitrag.
 - Ein Beitrag setzt einen entsprechenden beitragspflichtigen Erschliessungsvorteil voraus.
 - Die Finanzierung wird gerechter zwischen begünstigten Grundstücken und der Allgemeinheit verteilt.
- **Beispiel:** Eine neue Erschliessungsstrasse ermöglicht die Überbauung bisher unerschlossener Grundstücke.



Festlegung Gebührenhöhe



Rüfenach
■ ■ ■

- **Kostendeckungsprinzip:** Die Gebühreneinnahmen sollen die anrechenbaren Kosten langfristig decken, dürfen aber nicht zu einer unzulässigen Überdeckung führen.
- **Äquivalenzprinzip:** Die einzelne Gebühr muss in einem angemessenen Verhältnis zur staatlichen Leistung beziehungsweise zum gewährten Vorteil stehen.
- **Verursacherprinzip:** Die Kosten sollen möglichst verursachergerecht verteilt werden.
- **Preisüberwachung:** Die vorgesehenen Tarife wurden zur Stellungnahme unterbreitet.



Gebühren Wasserversorgung



Rüfenach


Keine zusätzliche neue Grundgebühr

Bestehende **Wasserzählergebühr**: Erhöhung um CHF 50.- pro Jahr

Verbrauchsgebühr: neu CHF 1.80/m³ statt CHF 1.50/m³

Wasserbezug ab **Hydrant**: Erhebung Grundgebühr von CHF 30.- je Bezug.
Plus bezogene Wassermenge gemäss Wasserverbrauchsgebühr

Für den Bezug von **Bauwasser** wird eine Bereitstellungsgebühr (CHF 300.-
pro Wohnung/Kleingewerbe) erhoben.

Sonderregelung Landwirtschaft mit entsprechender Tierhaltung:
Reduktion Verbrauchsgebühren von CHF 20.- pro Grossvieheinheit (GVE)
pro Jahr



Gebühren Abwasserbeseitigung



Rüfenach


Neue **Grundgebühr**:
CHF 100.- pro Nutzungseinheit und Jahr

Verbrauchsgebühr:
neu CHF 2.50/m³ statt CHF 2.00/m³

Die **Grundgebühr** berücksichtigt die hohen, weitgehend verbrauchsunabhängigen Fixkosten der Abwasserinfrastruktur

Die **Finanzierung** wird damit weniger stark vom effektiven Wasserverbrauch abhängig



Warum müssen die Gebühren erhöht werden?

- Die Wasser- und Abwasseranlagen müssen laufend betrieben, unterhalten und langfristig erneuert werden. Die überarbeiteten Finanzpläne berücksichtigen neben bekannten Investitionen auch künftige Sanierungs- und Erneuerungsprojekte.
- Mit den angepassten Gebühren sollen die langfristige Finanzierung der Werke sichergestellt und die Kosten ausgewogener auf einmalige Anschlussgebühren und wiederkehrende Benützungsgebühren verteilt werden.



Anschlussgebühren Wasser



Rüfenach


Neue Bemessung nach anrechenbarer Geschossfläche

Ansatz: CHF 65.- pro m² anrechenbare Geschossfläche

Die Bemessung wird damit einfacher, transparenter und unabhängig vom Gebäudeversicherungswert

Erschliessungsbeiträge und Anschlussgebühren werden systematisch aufeinander abgestimmt

Anschlussgebühren fallen bei Neuanschlüssen, Neubauten, Erweiterungen sowie gebührenpflichtigen Umbauten und Nutzungsänderungen an



Anschlussgebühren Abwasser



Rüfenach


Geschossfläche:
CHF 60.- pro m²

Gebäudegrundfläche:
CHF 40.- pro m² bei Einleitung des Dachwassers in die
Kanalisation

Gebäudegrundfläche:
CHF 30.- pro m² bei Einleitung in Sauberwasserleitung
oder Vorfluter

Entwässerte Hartflächen:
CHF 50.- pro m²



Wofür werden die Gebühren verwendet?

Grund- bzw. Zählergebühr / Anschlussgebühren	Verbrauchsgebühr
Deckt einen Teil der weitgehend fixen Kosten.	Deckt einen weiteren Teil der Kosten entsprechend dem Verbrauch.
Zum Beispiel Bereitstellung, Unterhalt und Werterhalt der Infrastruktur.	Zum Beispiel Wasserbereitstellung, Abwasserreinigung und Infrastrukturkosten.
Fällt unabhängig vom effektiven Verbrauch an.	Hängt von der bezogenen Wassermenge ab.



Finanzplanung und Werterhalt

Die Finanzplanungen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wurden parallel zur Reglementsrevision überarbeitet

Bekannte Investitionen sowie Reservepositionen für spätere Erneuerungs- und Sanierungsprojekte wurden berücksichtigt

Die Gebührenstruktur soll die Finanzierung der Werke langfristig stabilisieren und den Werterhalt sicherstellen

Die Finanzplanung wird periodisch überprüft; Gebühren können bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden



Auswirkung auf einen Musterhaushalt (5 Personen)

Einfamilienhaus | 180 m³ Wasserverbrauch pro Jahr | 1 Wasserzähler

	Bisher	Neu	Differenz
Wasser	CHF 350.-	CHF 454.-	+ CHF 104.-
Abwasser	CHF 360.-	CHF 550.-	+ CHF 190.-
Total pro Jahr	CHF 710.-	CHF 1'004.-	+ CHF 294

Mehrbelastung: rund CHF 24.50 pro Monat



Preisüberwachung

Die **Gebührenbestimmungen** unterliegen der
Stellungnahme der Preisüberwachung

Die Gebührenstruktur wurde auf Grundlage der
aktualisierten Finanzplanungen entwickelt

Dabei wurden die Vorgaben des
Preisüberwachungsgesetzes berücksichtigt

Reglementsentwürfe wurden Anfang **Juli 2026** zur
Stellungnahme eingereicht; steht noch aus





Weiteres Vorgehen

15. Oktober
2026

Nach Vorliegen
der Stellung-
nahme der
Preisüber-
wachung

voraussichtlich
20. November
2026

01. Januar 2027

Öffentliche
Informations-
veranstaltung

Abschliessende
Bereinigung
durch den
Gemeinderat

Beschluss-
fassung durch
die Einwohner-
gemeinde-
versammlung

Inkrafttreten der
neuen
Reglemente



Was entscheidet die Gemeindeversammlung?



Rüfenach


Strassenreglement

Wasserreglement

Abwasserreglement

Reglement über die Finanzierung von
Erschliessungsanlagen inklusive Gebühren- und
Tarifgrundlagen



Die Revision auf einen Blick

Aktuell

Anpassung an heutiges Recht, technische Anforderungen und Vollzugspraxis

Transparent

Klare Trennung zwischen technischen Vorschriften und Finanzierung

Verursachergerecht

Neue Bemessungsgrundlagen und ausgewogenere Finanzierung

Langfristig

Stärkere Ausrichtung auf Betrieb, Erneuerung und Werterhalt der Infrastruktur



Fragen und Diskussion

Besten Dank für Ihr
Interesse

Gerne beantworten
wir Fragen

Rüfenach, 15. Oktober 2026



Fragen und Diskussion

KLäuchli

- Ist die Regenwassernutzung im Reglement abgehandelt? → JA
- Zahle ich Gebühr für Trennsystem obwohl ich noch nicht anschliessen kann, da die Gemeinde noch nicht hat? → JA.

PBlunschy

- Sieht man den minimalen Verbrauch einer Wasseruhr? → JA

PFlorin

- Wann werden die WU ausgetauscht? → alle 15 Jahre. So werden pro Jahr rund 20 Uhren ausgetauscht
- Investitionsbegriff ist nicht klar

